

SITZUNGSPROTOKOLL
DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

20. September 2012

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. September 2012 durch Kurrende, per Mail und Fax.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Maurice ANDROSCH
Vizebürgermeister Gerald MATZINGER
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Werner FRÖHLICH

Gemeinderat:

Trude BLACHA, Mag. Johann BÖHM, Tamara EDLINGER, Eveline HAUER, Franz
IRSCHIK, Ing. Otto KLANER, Michael LITSCHAUER, Ulrike PANY, Martin PAUSWEG,
Johann PFABIGAN, Michael SCHELM, Sabine ÜBLER, Leopold WEIXLBRAUN

Entschuldigt:

Stadträte Josef BAUER, Dipl.Kfm. (FH) Christian KOPECEK,
Gemeinderäte Andreas PESCHEL, Gerold SCHEIDL,
Elfriede STEINDL, Kurt WEBER

Schriftführer: Stadtdirektor Franz SCHELM

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Maurice ANDROSCH

Tagesordnung:

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 29.08.2012.
2. Irschik Franz und Brigitte, Übereinkommen über Grundabtretung.
3. Bachgasse, Übernahme eines Teilstückes der Parz.Nr. 862/5 in das öffentliche Gut, Kundmachung.
4. Erste Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes.
5. Waldstraße in der KG Waldreichs, Widmung und Entwidmung von Teilstücken, Kundmachung.
6. Bank Austria, Änderung von Darlehenskonditionen.
7. Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt 16, Übereinkommen mit Dipl.-Ing. Martin Weihs.
8. Rattenbekämpfung.
9. Personalangelegenheiten. (*nichtöffentlich*)

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 29.08.2012

Mit Mail vom 16. September 2012 erhebt Gemeinderat Kurt Weber eine Einwendung gegen das Sitzungsprotokoll. Wörtlich schreibt er: „Im Protokoll steht, dass auf meine Frage nach dem Feuerwehrhaus, die Möglichkeit besteht nach 30 Jahren dieses zu erwerben. Bitte meinen Einwand zu protokollieren, da die Summe der monatlichen Belastung nicht angeführt ist. Ich möchte auch wissen, wie hoch die monatliche Belastung nach 30 Jahren ist. Bitte das im nächsten Protokoll zu vermerken.“

Der Bürgermeister sagt, dass die monatlichen Belastungen im Mietvertrag enthalten sind. Eine Prognose, was in 30 Jahren sein wird, ist ihm nicht möglich.

2. Irschik Franz und Brigitte, Übereinkommen über Grundabtretung.

Vor Behandlung der Punkte 2 und 3 verlässt Gemeinderat Irschik wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt: Die Ehegatten Irschik treten ein Teilstück der Parz.Nr. 862/5 KG Groß-Siegharts in das Öffentliche Gut ab. Damit erhält die Parz.Nr. 862/4 (Andreas Pöppel) einen Anschluss an das Öffentliche Gut. Das abzutretende Teilstück wird mit der Parz.Nr. 862/7 (Öffentliches Gut, Bachgasse) vereinigt. Ein entsprechendes Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Groß-Siegharts und Franz und Brigitte Irschik ist abzuschließen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes das Übereinkommen gemäß Beilage ./A genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

3. Bachgasse, Übernahme eines Teilstückes der Parz.Nr. 862/5 in das öffentliche Gut, Kundmachung.

Sachverhalt: Durch die Abtretung des 189 m² großen Teilstückes der Parz.Nr. 862/5 (Eigentümer Franz und Brigitte Irschik) erfolgt die Übernahme in das Öffentliche Gut durch Einbeziehung des Teilstückes in die Parz.Nr. 862/7 (öffentliches Gut, Bachgasse). Die entsprechende Kundmachung ist zu erlassen. Grundlage ist der Teilungsplan von der Vermessungs ZT GmbH Dr. Döllner, GZ. 2245/12 vom 24.7.2012.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Kundmachung gemäß Beilage ./B erlassen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Nach der Abstimmung nimmt Gemeinderat Irschik wieder an der Sitzung teil.

4. Erste Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Mag. Johann Böhm erscheint zur Sitzung.

Sachverhalt: Der Entwurf der geplanten 1. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 18.5. bis 19.6.2012 im Stadtamt Groß-Siegharts öffentlich aufgelegt. Die Verständigung über die Auflage ging an die Anrainergemeinden, die Kammern, die Gemeindevertreterverbände, die betroffenen Grundeigentümer und deren unmittelbaren Anrainer. Überdies gab es eine Verlautbarung in den Gemeindenachrichten und auf der Gemeinde-Homepage. 24 Einsichtnahmen wurden während der Auflagefrist vorgenommen.

Während dieser Zeit wurden drei schriftliche Stellungnahmen eingebracht.

Herr Egon Schmid, Obmann des Vereines "Neue Thayatalbahn", hält in seinem am 31.05.2012 per e-mail im Stadtamt eingelangten Schreiben fest, dass durch die geplanten Umwidmungen, die Verlegung der Trasse und den beabsichtigten Verkauf von Trassenteilen an Betriebe den Zusagen des Amtes der NÖ Landesregierung (Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten) das Trassenband der gegebenen Bahntrasse zu erhalten, widersprochen würde. Ebenso weichen diese Maßnahmen von der im Erläuterungstext zur 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes angeführten Behauptung ab, dass durch die Erhaltung der Trasse als Radweg auch die Option für eine langfristige Wiederbelebung der Bahnlinie gegeben ist. Der Vereine "Neue Thayatalbahn" ersucht daher um Revision der geplanten Änderungen.

Um die Option für eine langfristige Wiederbelebung der Bahnlinie sicherzustellen, wurden zwischen der Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG) und dem Verein „Zukunftsraum Thayaland“ (= Eigentümer der Trasse) Verträge abgeschlossen, die ein Rückkaufrecht für die NÖVOG sicherstellen. Eine weitere Vereinbarung zwischen der NÖVOG und der Stadtgemeinde Groß-Siegharts soll gewährleisten, dass im Falle einer Veräußerung von Flächen an Dritte ein Bauverbot für die betroffenen Flächen gilt. Ferner wird darin ein Rückkaufrecht für die NÖVOG festgehalten.

Herr Dr. Dr. Josef Baum (Kleinzwettl 5, 3862 Gastern), spricht sich in seinem am 15.06.2012 per e-mail im Gemeindeamt eingelangten Schreiben gegen die geplante Umwidmung der ehemaligen Bahntrasse in private Verkehrsfläche-Radweg bzw. Bauland-Betriebsgebiet aus. In Anbetracht steigender Treibstoffpreise sei es kurzsichtig, das bestehende Bahntrassennetz zu zerstören, da die Region in Zukunft ein robustes Grundnetz für den öffentlichen Verkehr (Personenverkehr und vor allem Gütertransport) braucht. Radwege seien im Waldviertel in vielen Bereichen nicht nötig, und dort wo sie nötig sind, mit nicht allzu großen Aufwand zu realisieren, ohne dass Bahntrassen zu zerstören wären. Weiters sieht Herr Dr. Dr. Baum das Argument der Trassenerhaltung mittels Radweg durch die geplante Verbauung des Bahnhofgeländes widerlegt. Zuletzt führt er an, dass der Standort Groß-Siegharts durch die Zerstörung der Bahntrasse zukünftige Möglichkeiten als Standort verlieren würde.

(Eine weitere Anmerkung des Herrn Dr. Dr. Josef Baum bezieht sich auf die Zerstörung der Bahntrasse Waidhofen-Fratres. Dieser Aspekt ist jedoch nicht Gegenstand des gegenständlichen Änderungsverfahrens.)

*Der Personenverkehr der ehemaligen Lokalbahn Göpfritz/Wild–Raabs/Thaya wurde bereits im Jahr 1986 eingestellt. Für den Güterverkehr wurde die Strecke noch bis zum Jahr 2001 genutzt. Somit verkehrt seit mittlerweile einem Jahrzehnt kein Zug mehr auf der Strecke. Der endgültige Bahnkonsens wurde schließlich per Bescheid Nr. RU6-E-2844/001-2010 vom 27. Februar 2012 aufgelöst. Im rechtlichen Sinne handelt es sich somit um keine Bahnlinie mehr. Auch ohne Ausweisung einer privaten Verkehrsfläche ist damit eine Nutzung für den Zugverkehr derzeit nicht möglich.
(Darüber hinaus muss auch der Flächenwidmungsplan aktuell gehalten werden und eine Löschung der Kenntlichmachung sowie eine Neufestlegung einer Flächenwidmung erfolgen.)*

Um aber die Option für eine langfristige Wiederbelebung der Bahnlinie sicherzustellen, wurde zwischen der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG) und dem Verein „Zukunftsraum Thayaland“ (= Eigentümer der Trasse) ein entsprechender Vertrag abgeschlossen, der ein Rückkaufsrecht für die NÖVOG sicherstellt. Eine weitere Vereinbarung zwischen der NÖVOG und der Stadtgemeinde Groß-Siegharts soll gewährleisten, dass im Falle einer Veräußerung von Flächen an Dritte ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die NÖVOG gilt (grundbücherlich verbrieftete Sicherung).

An den geplanten Ausweisungen für eine Nachnutzung der ehemaligen Bahnstrecke soll daher festgehalten werden.

Die dritte Stellungnahme wurde am 14.06.2012 von der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG) eingereicht. Darin ist festgehalten, dass keine Einwände gegen die beabsichtigte 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bestehen.

Diese Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, wurde mit Schreiben vom 08.08.2012 das schriftliche Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Frau Dipl.-Ing. Pelz-Grundner, übermittelt.

In diesem wird festgehalten, dass Änderungspunkt 1 in Einklang mit den verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ ROG 1976 und den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Groß-Siegharts steht. Es wird jedoch seitens der ASV angeregt, das neue Bauland-Betriebsgebiet hinsichtlich seiner Emissionen einzuschränken. Folglich soll das Bauland-Betriebsgebiet um den Zusatz „Emissionsverhalten wie BK“ erweitert werden (siehe Planbeilage).

Weitere Abänderungen betreffend Änderungspunkt 1 ergeben sich auf Grund eines aktuellen Teilungsplanentwurfes. Unter Berücksichtigung der geplanten neuen Grundgrenzen werden die aufgelegten Widmungsfestlegungen von privater Verkehrsfläche, Bauland-Kerngebiet und Bauland-Betriebsgebiet geringfügig angepasst, um eine Radwegbreite von 6 m sicherstellen zu können (siehe Planbeilage).

Betreffend Änderungspunkt 2 (KG. Waldreichs) führt die Amtssachverständige an, dass durch die geplante Reduktion der öffentlichen Verkehrsfläche eine funktionsgerechte Verkehrserschließung nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts hat jedoch noch während der Auflage die ASV darüber verständigt, dass es sich um einen Planungsfehler handelt, der für die Beschlussfassung korrigiert werden wird. Demnach soll die betroffene öffentliche Verkehrsfläche zwar Richtung Norden

verschoben, allerdings in der bisher ausgewiesenen Breite erhalten bleiben (siehe Planbeilage). Dem liegt ein neuer Teilungsplan zu Grunde (GZ. 2053A/12, Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die 1. Änderung – unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf – mittels folgender Verordnung beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-24, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Groß-Siegharts, Sieghartsles, Waldreichs und Weinern** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß-Siegharts während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

5. Waldstraße in der KG Waldreichs, Widmung und Entwidmung von Teilstücken, Kundmachung.

Sachverhalt: Aufgrund einer vorgenommenen Begehung mit den Anrainern Alois und Edith Pökl wurde der Teilungsplan von Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, GZ. 2053A/12 vom 24.07.2012 erstellt. Da verschiedene Teilstücke zum öffentlichen Gut kommen und Teilstücke des öffentlichen Gutes Privatgrundstücken zugeschrieben werden, ist die entsprechende Kundmachung zu erlassen.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Kundmachung gemäß Beilage ./C erlassen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

6. Bank Austria, Änderung von Darlehenskonditionen.

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 14.8.2012 teilte die Bank Austria mit, dass die indikatorgebundenen Ausleihungen bei den Darlehen 00400133922 (ABA BA 04 und 05), 00400138038 (ABA BA 05), 53943251156 (Kläranlage, BA 06), 00400135133 (WVA BA 04) und 00400135141 (ABA BA 05 und 11) insofern geändert werden, dass der Aufschlag auf den Euribor bei den ersten drei Darlehen auf 0,25 Punkte und bei den beiden letzten Darlehen auf 0,50 Punkte angehoben werden muss. Im gleichen Schreiben wird um Übermittlung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses ersucht. Eine Anfrage bei der Aufsichtsbehörde hat ergeben, dass ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen wäre, da auch das ursprüngliche Rechtsgeschäft vom Gemeinderat genehmigt wurde und daher dieser von der Erhöhung der Aufschläge in Kenntnis zu setzen sei. Diese Vorgangsweise wird allerdings bisher nur von der Bank Austria praktiziert. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat der Konditionsänderung zustimmen. Die Erhöhung der Aufschläge ist bis zu einer allfälligen Anhebung der Zinsen befristet. Danach sind die Aufschläge neu zu verhandeln. (Beilage ./D und ./E).

Wortmeldungen: Stadtrat Achleitner fragt, ob die Grundlage der Euribor ist. Der Bürgermeister bejaht dies.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

7. Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt 16, Übereinkommen mit Dipl.-Ing. Martin Weihs.

Sachverhalt: Im Zuge der Verlegung des Kanals im Bereich des Reiterweges wurde festgestellt, dass die Verlegung des Mischwasserkanals über das Grundstück Steinböck in rechtlicher Hinsicht über das Grundstück des Herrn DI Martin Weihs erfolgt, da Steinböck nur außerbüchlicher Eigentümer ist. Es wurde daher mit DI Martin Weihs am 20.8.2012 ein zusätzliches Grundstücksübereinkommen abgeschlossen. Nach der Kanalverlegung soll die Grundbuchsordnung hergestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat das Übereinkommen gemäß Beilage ./F genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

8. Rattenbekämpfung.

Sachverhalt: Am 16. Dezember 2003 hat der Gemeinderat eine Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten erlassen. Im § 1 ist festgehalten, dass der Zeitraum der Durchführung der Rattenbekämpfung jeweils vom Gemeinderat beschlossen wird. Die entsprechenden Angebote wurden vom Gemeindeverband für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya eingeholt. Aufgrund des Auftretens von Ratten sollte 2013 wieder eine Rattenvertilgungsaktion durchgeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat beschließen, dass 2013 wieder eine Rattenvertilgungsaktion durchgeführt wird.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die ZuhörerIn verlässt den Sitzungssaal.

9. Personalangelegenheiten. (nichtöffentlich)

Eigenes Protokoll

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2012.

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
